

Gebührenordnung der Elterninitiative Krümelklub e.V.

I. Elternentgelte

Das nachfolgend dargestellte Elternentgelt richtet sich nach der Entgelttabelle EKI Plus (Stand 01.09.2024) der Landeshauptstadt München und gilt nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in München. Das nachfolgend dargestellte Elternentgelt gilt ferner nur sofern und solange das betreffende Kind die Einrichtung auch tatsächlich besucht. Wenn während eines laufenden Betreuungsverhältnisses ein Kind tatsächlich nicht die Einrichtung besucht, sind für das Kind höhere Entgelte gemäß der Ausgleichstabelle unter II. zu zahlen.

a) Monatliches Elternentgelt - Krippenkinder: Kringel

Buchungszeit	5-6 Std. (25-30 Wochenstunden)	6-7 Std. (30-35 Wochenstunden)	7-8 Std. (35-40 Wochenstunden)
Elternentgelt	179,00 €	196,00 €	213,00 €

Für die Einordnung des Elternentgeltes wird generell ein Einkommen (Elternentgelt) beider Elternteile von über 80.000 Euro zu Grunde gelegt. Eine Reduzierung des Elternentgeltes kann bei der Zentralen Gebührenstelle der Stadt beantragt werden. Ein Geschwisterrabatt kann ebenfalls beantragt werden. Die Beantragung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzvorstand. Auf die Richtlinie zur Elternentgeltentlastung von Eltern-Kind-Initiativen (EKI) im EKI-Fördermodell EKI Plus wird verwiesen.

b) Monatliches Elternentgelt - Kindergartenkinder: Kracker

Derzeit kostenfrei – 0,00 EUR, unter Berücksichtigung des 100 € Beitragszuschusses im Kindergarten.

Seit dem 1. April 2019 werden die Elternentgelte für die gesamte Kindergartenzeit pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Die Landeshauptstadt München kann die Elternentgelte jederzeit ändern. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Der Anpassungszuschuss im Modell EKI-Plus und MFF läuft zum 1. September 2021 aus. Das bedeutet: Eltern zahlen für Kinder, die auf einem Kindergartenplatz betreut werden und



nicht berechtigt sind den Beitragszuschuss von 100 EUR vom Freistaat Bayern¹ zu erhalten, ab September 2021 wie folgt für den Kindergarten:

Buchungszeit	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
Entgeltunabhängig	48 €	58 €	69 €	79 €	90 €

II. Ausgleichstabelle

Im Rahmen des EKI Plus Fördermodells, an dem auch der Krümelklub teilnimmt, übernimmt die Stadt München sog. Ausgleichszahlungen alle für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in München haben und für Zeiten, in denen die Kinder die Einrichtung tatsächlich besuchen. Daher werden für Kinder, die ihren Wohnsitz außerhalb von München haben und für Kinder, die trotz eines bestehenden Betreuungsvertrages nicht mehr im Krümelklub betreut werden, die folgenden monatlichen Elternentgelte fällig:

Buchungszeit	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
Kringel	323 €	389 €	453 €	511 €	549 €
Kräcker	135 €	163 €	192 €	221 €	250 €

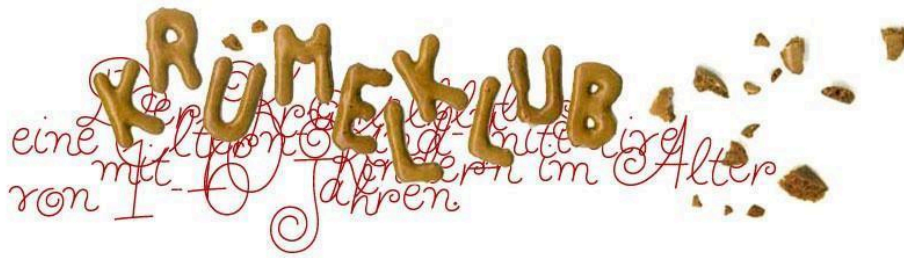
Bitte beachten: Bei einer ordentlichen Kündigung unter Wahrung der Kündigungsfrist besteht das Betreuungsverhältnis zunächst bis zu seinem Ende weiter; es endet im Falle der ordentlichen Kündigung nicht bereits mit Zugang der Kündigung. Falls ein Kind dennoch in dieser Zeit nicht in die Einrichtung gebracht wird, werden die obenstehenden Elternentgelte fällig.

Beispiel: Eine Familie kündigt fristgerecht zu Ende April (Zugang der Kündigung ist im Januar). Das Kind wird allerdings nur bis Ende Februar in die Betreuungseinrichtung gebracht. Für die Monate März und April läuft das Betreuungsverhältnis noch. Da das Kind die Einrichtung aber tatsächlich nicht mehr besucht, zahlt die Stadt München die Ausgleichszahlungen nicht mehr an die Einrichtung. Daher ist dieser Ausfall von den Eltern zu tragen, in dem die in obenstehender Tabelle monatlichen Elternentgelte bezahlt werden müssen.

III. Vereinsbeiträge

Der Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft für ordentliche Mitglieder beträgt pro Monat und pro Kind 100 EUR. Der Vereinsbeitrag wird jährlich von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung neu beschlossen.

¹ Eltern können für Kinder, die aufgrund ihres Geburtsdatums den Beitragszuschuss nicht erhalten, das einkommensabhängige Krippengeld (<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>) beantragen.



Der Vereinsbeitrag wird erstmalig fällig mit Beginn der Mitgliedschaft, in den Folgemonaten jeweils zum 5. des Monats. Die Eltern stimmen zu, ein SEPA-Lastschriftmandat zugunsten der Einrichtung zu erteilen.

Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt 10 EUR im Monat.

IV. Weitere Kosten

Über die Höhe der weiteren Kosten entscheidet gemäß Satzung der Erweiterte Vorstand. Die Eltern stimmen zu, ein SEPA-Lastschriftmandat zugunsten der Einrichtung zu erteilen.

(1) Verpflegungsgeld

Für die von der Einrichtung organisierten Mahlzeiten und sonstigen Ausgaben wird ein sog. Verpflegungsgeld erhoben.

Verpflegungsgeld pro Monat	Kringel	Kracker
Kringel	90 €	95 €

Mit Abschluss des Betreuungsvertrages erklären sich die Eltern einverstanden, dass ihr Kind an den von der Einrichtung organisierten Mahlzeiten teilnimmt.

(2) Sonstige Beiträge

Für Kinder der Gruppe Kracker wird nach Bedarf ein jährlicher Zusatzbeitrag für Ausflüge und Veranstaltungen in Höhe von ca. 20 Euro pro Jahr erhoben.